

Teilnahmebedingungen der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ der Frauenfußballabteilung

1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion ist die Frauenfußballabteilung des VfR Garching von 1921 e.V., Schleißheimer Straße 40, 85748 Garching.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Frauenfußballabteilung.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitglieder des Vorstandes sowie alle Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Aktion unmittelbar befasst sind, soweit dies zur Vermeidung von Interessenkonflikten erforderlich ist.

3. Gegenstand und Teilnahmeablauf

Die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ dient der Förderung der Mitgliedergewinnung. Ein Mitglied gilt als erfolgreich werbend tätig, wenn die geworbene Person einen Aufnahmeantrag für die Frauenfußballabteilung stellt und als Mitglied aufgenommen wird. Die Teilnahme erfolgt durch Mitteilung an die Geschäftsstelle gemäß Punkt 7.

4. Aktionszeitraum

Die Aktion ist auf unbestimmte Zeit angelegt und gilt bis auf Widerruf.

5. Voraussetzungen für die Prämienvergabe

Ein Anspruch auf die Prämie besteht nur, wenn das geworbene Mitglied mindestens sechs Monate ununterbrochen Mitglied der Frauenfußballabteilung bleibt und während dieses Zeitraums die Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet.

6. Prämie

Für jedes erfolgreich geworbene Mitglied erhält das werbende Mitglied eine Beitragsbefreiung für sechs Monate.

Die Gewährung der Prämie erfolgt freiwillig durch die Frauenfußballabteilung nach Feststellung der Voraussetzungen.

Ein Anspruch auf Barauszahlung oder Übertragung der Prämie besteht nicht.

7. Zuordnung der Werbung

Eine Berücksichtigung der Werbung erfolgt nur, wenn das werbende Mitglied der Geschäftsstelle per E-Mail an *geschaeftsstelle@vfr-garching.de* mitteilt, welches neue Mitglied auf seine Empfehlung hin beigetreten ist. Die Mitteilung muss den vollständigen Namen des geworbenen Mitglieds sowie den des werbenden Mitglieds enthalten und spätestens innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung des neuen Mitglieds erfolgen. Eine nachträgliche Zuordnung nach Ablauf dieser Frist ist ausgeschlossen, sofern keine eindeutige und nachvollziehbare Dokumentation vorliegt.

8. Mehrfachwerbungen

Werden mehrere neue Mitglieder erfolgreich geworben, werden die entsprechenden

Beitragsbefreiungen addiert und nacheinander angerechnet.

9. Änderung, Beendigung und vorzeitiger Abbruch

Die Aktion kann jederzeit ganz oder teilweise geändert, ausgesetzt oder beendet werden.

Dies gilt insbesondere aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion beeinträchtigen.

Bereits entstandene Ansprüche aus erfolgreich abgeschlossenen Werbungen bleiben hiervon unberührt.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Aktion verarbeitet.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies für die Vereinsverwaltung oder die Durchführung der Aktion erforderlich ist.

(11. Rechtliche Hinweise zu sozialen Netzwerken

Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Instagram, Facebook oder sonstigen Plattformen und wird von diesen weder gesponsert noch unterstützt noch organisiert.)

12. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnahme an der Aktion begründet keinen über die vorliegenden Bedingungen hinausgehenden Anspruch.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Mit der Teilnahme an der Aktion werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.